

Das Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 28.06.2006 gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 NHG in Eilkompetenz die nachfolgende Ordnung über das Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten BSc – Studiengängen Biologie beschlossen. Die Ordnung wurde am 17.07.2006 per Aushang bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

**Ordnung über das Auswahlverfahren  
in den zulassungsbeschränkten BSc – Studiengängen Biologie  
an der Universität Hannover**

**§ 1 Auswahlverfahren**

- 1) In den BSc-Studiengängen Biologie werden nach Abzug der Vorab-Quoten für Bevorzugte, Härtefälle, ausländische Studienbewerber/innen und Zweitstudium die verbleibenden Plätze zu 90 % nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens und zu 10 % nach der Wartezeit vergeben.
- 2) Die Auswahlentscheidung ist zu treffen nach einer Verfahrensquote, die sich aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Kombination mit den in Abs. 3 genannten Fachnoten ergibt.
- 3) Die Verfahrensnote wird ermittelt aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit 60 % und der letzten erreichten Fachnote im Fach Biologie **oder** wenn diese Note nicht vorhanden ist, aus der letzten erreichten Fachnote im Fach Mathematik mit 40 %.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 17.07.2006 in Kraft.